

BÜRGERBEGEHREN

Kita - Kürzungen - stoppen!

Bürgerbegehren gemäß § 25 der Sächsischen Gemeindeordnung

Die Unterzeichnenden beantragen, dass die folgenden Angelegenheiten zu Bürgerentscheiden gestellt werden:

- 1 Sind Sie dafür**, dass die Stadt Leipzig den Freien Trägern der Jugendförderung anbietet, die zum 31.12.2011 durch die Stadt gekündigten Verträge über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätten zu unveränderten Bedingungen bis zum Ablauf des 31.12.2014 fortzusetzen, wobei eine zusätzliche Erhöhung der Zuschüsse an die freien Träger möglich bleiben soll?
- 2 Sind Sie dafür**, dass die Stadt Leipzig den einzelnen Kindertagesstätten der Freien Träger der Jugendhilfe erlaubt, die Höhe ihrer im Jahr 2011 bestandenen Krippenplätze nicht zu verringern?
- 3 Sind Sie dafür**, dass die Stadt Leipzig die von ihr an die Freien Träger der Jugendarbeit gezahlten Pauschalen für Kindergartenplätze zusätzlich um 11,65 Euro und für Krippenplätze um 16,59 Euro monatlich erhöht?
- 4 Sind Sie dafür**, dass die Stadt Leipzig allen Freien Trägern der Jugendarbeit den Abschluss von Zusatzverträgen folgenden Inhalts anbietet: "Der jeweilige Freie Träger verpflichtet sich, den in seinen Kindertagesstätten des Stadtgebiets Leipzig beschäftigten Personen Löhne in Höhe der für die Stadt Leipzig geltenden Tarife zu zahlen. Die aus der Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge resultierenden Mehrkosten trägt die Stadt."

Die vier Fragen sind nicht miteinander verbunden, sondern stehen nebeneinander. Sollten eine oder mehrere der Fragen unzulässig oder aus anderen Gründen nicht umsetzbar sein, gelten die übrigen Fragen dennoch als gestellt.

Begründung zu 1

Längerfristige Betreiberverträge erhöhen die Planungssicherheit der Freien Träger. Qualitativ gute Kinderbetreuung benötigt Planungssicherheit. Die bisherigen Betreiberverträge zwischen den Freien Trägern und der Stadt Leipzig bieten hierfür eine gute Grundlage.

Begründung zu 2

Die Stadt Leipzig plant, Krippenplätze von Kitaeinrichtungen in Kindergartenplätze umzuwandeln. Der Ausbau der Kindergartenplätze soll nicht zu Lasten der Krippenplätze geschehen, sondern sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze müssen schnellstmöglich ausgebaut werden.

Begründung zu 3

Die Stadt Leipzig plant eine Erhöhung der Elternbeiträge um monatlich 11,65 Euro für Kindergartenplätze und 16,59 für Krippenplätze. Die hieraus erzielten Mehreinnahmen der Freien Träger kommen jedoch nur der Stadt zugute, da diese die Zuschüsse an die Freien Träger um die Erhöhung der Elternbeiträge herabsetzt.

Damit die Erhöhung der Elternbeiträge für eine Verbesserung der Kinderbetreuung eingesetzt werden kann, ist eine Erhöhung der durch die Stadt an die Freien Träger gezahlten Platzpauschalen erforderlich. Die zusätzliche Erhöhung der Platzpauschalen ist auch erforderlich, um in den kommenden Jahren eine gute Kinderbetreuung durch die Freien Träger gewährleisten zu können.

Begründung zu 4

Auf Grund der steigenden Geburtenzahl in Leipzig wurden in den letzten Jahren viele neue Kita- bzw. Krippeneinrichtungen geschaffen. Bei Neugründung ist für die jeweilige Einrichtung eine individuelle Platzpauschale zwischen dem Freien Träger der Einrichtung und der Stadt zu vereinbaren. In den letzten Jahren ließ sich die Stadt oftmals nur auf Pauschalen ein, die den Freien Trägern eine tarifliche Bezahlung der MitarbeiterInnen nicht mehr ermöglichte. Um eine gleichbleibende Qualität in allen Leipziger Kitas & Krippen zu sichern, ist eine gleiche tarifliche Bezahlung für gleiche Tätigkeiten zwingend geboten.

Kosten und Kostendeckungsvorschlag

Nach § 25 Absatz 2 Sächsischer Gemeindeordnung müssen Bürgerbegehren die Kosten der verlangten Maßnahmen bezeichnen und einen Kostendeckungsvorschlag für diese Maßnahmen enthalten. Die Kosten für die Umsetzung der **Frage zu 1** betragen ca. 2,5 bis 3 Millionen Euro jährlich, die Kosten für die Umsetzung der **Frage zu 2** ca. 4,5 bis 5 Millionen Euro jährlich, die Kosten für die Umsetzung der **Frage zu 3** ca. 2,7 Millionen Euro jährlich und die Kosten für die Umsetzung der **Frage zu 4** ca. 5 bis 6 Millionen Euro jährlich.

Da Bürgerbegehren häufig an einem fehlerhaften Kostendeckungsvorschlag scheitern und die Stadt nicht an die Umsetzung des Kostendeckungsvorschlags gebunden ist, schlagen wir sicherheitshalber die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von bisher geplanten 460 v. H. auf 520 v.H. zur Deckung der Mehrkosten vor. Sollten nur einzelne Fragen des Bürgerbegehrens zulässig sein, dann ist die Erhöhung des Hebesatzes entsprechend zu verringern.

BÜRGERBEGEHREN Kita - Kürzungen - stoppen!

Bürgerbegehren gemäß § 25 der Sächsischen Gemeindeordnung

Vertretungsberechtigte gemäß § 25 Abs. 2 SächsGemO:

Dirk Feiertag
Lauerscher Weg 70a, 04249 Leipzig

Cornelia Dorothea Wasserfall – Sixma Baronesse van Heemstra
Zschochersche Str. 53, 04229 Leipzig

Florian Teller
Lauerscher Weg 70a, 04249 Leipzig

Die Unterzeichnenden beantragen, dass die umseitig abgedruckten Angelegenheiten zu Bürgerentscheiden gestellt werden:

Name	Vorname	Geb.datum	Anschrift: Straße Hausnummer, PLZ	Eigenhändige Unterschrift
1			Leipzig	
2			Leipzig	
3			Leipzig	
4			Leipzig	
5			Leipzig	
6			Leipzig	
7			Leipzig	
8			Leipzig	
9			Leipzig	
10			Leipzig	

Bitte die Angaben vollständig und leserlich eintragen!

Für Mitstreiter des Bürgerbegehrens Kita - Kürzungen - stoppen!

Was Sie beim Sammeln von Unterschriften beachten und wissen müssen

Dies ist ein Bürgerbegehren, das einen Bürgerentscheid gesetzlich ermöglicht (22.000 gültige Unterschriften erforderlich), der dann organisatorisch wie eine Wahl abläuft.

Es dürfen LEIPZIGERINNEN und LEIPZIGER unterschreiben, die

- 18 Jahre alt sind
- mindestens drei Monate in Leipzig gemeldet sind
- ihren Hauptwohnsitz in Leipzig haben (Studenten zu beachten!)
- auch EU-Bürger können unterschreiben

- Namen, Adresse und Geburtsdatum leserlich schreiben!

- Abkürzungen sind nicht möglich
(Ausnahme: Straßennamen, wenn sie deutlich identifizierbar bleiben, z.B. K.-Liebknecht-Str.).

- Jeder Bürger kann nur einmal unterschreiben, Doppelungen sind möglichst zu vermeiden.

- Jede Liste fasst 10 Unterschriften; weniger ist auch möglich.

Das PDF des Bürgerbegehrens zum Selbstausdrucken und weitere Infos gibt es auch im Netz unter www.kita-kuerzungen-stoppen.de – Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbegehren auf Vor- und Rückseite eines DIN A4 Blattes ausgedruckt werden muss!

**Bei auftretenden Fragen, beim Abgeben von ausgefüllten Listen
oder Anforderung neuer Listen wenden Sie sich bitte an:**

Dirk Feiertag
c/o fsn-recht Rechtsanwältin
Georg-Schumann-Str. 179
04159 Leipzig
E-Mail: info@kita-kuerzungen-stoppen.de
Internet: www.kita-kuerzungen-stoppen.de

**Besten Dank für Ihre engagierte Mitarbeit sagt die Initiative
Kita - Kürzungen - stoppen!**